

Aus dem Weitem Gemeinderat von Riehen

Sitzung vom 18. Juni 1930.

Zu Beginn der Sitzung gab der Präsident bekannt, daß einer Einladung des Organisationskomitees für den baselstädtischen Sektions- und Einzelturnertag vom 21./22. Juni in Riehen Folge gebend, der Weitem Gemeinderat an diesem Fest vertreten sein werde durch die Mitglieder F. Beerli und Eug. Seiler. (Der Präsi- der Sozialdemokr. Partei hatte es abgelehnt, einen Delegierten aus der Mitte seiner Fraktion abzuordnen.) Von H. Schaad sind 2 Interpellationen eingegangen. Die erste betrifft die Feststellung der für die bei der An- legung der Morystraße im Jahre 1922 begangenen Fehler, verantwortlichen Personen. Er behauptet, daß entgegen der Erklärung des Gemeindepräsidenten nicht die Organe des Baudepartements die Fehler begangen hätten, sondern die Gemeindeorgane. Die zweite Inter- pellation beschäftigt sich mit der Durchführung des Kettenackerweges und der für diese Durchführung er- forderlichen Kostendeposition. Beide Interpellationen werden am Schluß der Sitzung vom Gemeindepräsi- denten beantwortet dahingehend, daß der Gemeinbe- rat nicht notwendig habe, sich über eine Angelegenheit interpellieren zu lassen, die längst durch Genehmigung von Jahresrechnungen und Geschäftsberichten erledigt sei. Zur zweiten Interpellation erklärt der Gemeinde-

präsident, daß H. Schaad, als Mitglied des Rech- nungsausschusses sich über diese Angelegenheit an Hand der ihm zur Verfügung stehenden Akten der Gemeinbe- kanzlei hätte orientieren können, wenn er das nicht getan habe, sei es seine Sache, jedenfalls aber sei eine Interpellation hier ganz unangebracht. Der Interpellant erklärte sich als von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Der Gemeindepräsident ergreift das Wort zum Antrag des Gemeinderates betr. Bewilligung einer Subvention von Fr. 50,000.— für den projektierten Landpfundhausneubau. Ausführlich erklärt er, daß das bishertige Landpfundhaus in keiner Hinsicht, be- sonders aber nicht in feuerpolizeilicher und hygienischer den Anforderungen, die an eine solche Anstalt heute gestellt werden dürfen entsprechen. Das habe sowohl die Regierung als auch die Kommission des Land- pfundhauses erkannt und ein Projekt ausarbeiten lassen, das heute vorliege und dessen Ausführung ca. Fr. 600,000.— kosten werde. An diese Bau summe sollte nun die Einwohnergemeinde Riehen Fr. 50,000 leisten, während die Bürgergemeinde bereits Fr. 10,000 bewilligt habe. Die übrigen Mittel werde der Staat aufbringen. J. Zuhler macht der Vorlage keine Oppo- sition nur möchte er den Beitrag der Einwohnergemeinde Riehen um 20,000 Fr. auf 70,000 Fr. erhöht wissen. Diesem Antrag tritt Dr. Stump entgegen mit der Begründung, daß die Gemeinde noch viele wich- tige Aufgaben zu erfüllen habe und deshalb haushäl- terisch mit ihren Mitteln umgehen müsse. A. Apt wünscht Prüfung der Frage, ob das Landpfundhaus nicht aus dem Dorf verlegt werden sollte, damit das- selbe von Garten- oder Parkanlagen umgeben werden könnte. Sedenfalls würde er eine Erweiterung des landwirtschaftl. Betriebes nicht begrüßen. In der Ab-

stimmung siegt der Gemeindeantrag gegenüber dem Antrag Zuhler mit allen gegen 3 Stimmen.

Der vom Gemeinderat nachgesuchte Kredit im Be- trag von Fr. 8000.— für die Erstellung der Kana- lisationsdole im Martinsrain wird diskussionslos be- willigt. Es folgt die Behandlung der Postulate Zuh- ler und Bertschmann betr. Leitrevision des Steuer- reglements. Das Postulat Zuhler und Conf. schlägt eine Leitrevision vor, im Sinne einer Anpassung des Steuerreglements von Riehen an das Steuergesetz von Basel, sodaß die untern Steuerklassen und die kinder- reichen Familien etwas besser gestellt würden. Nach Ansicht von J. Zuhler würde der daherrührende Steuer- ausfall etwa 10,000 Fr. betragen, der durch einen Aufschlag bei den größeren Einkommen eingebracht werden könnte, doch könnte mit diesem Aufbau vor- läufig zugewartet werden, bis man über die Auswir- kung der Entlastung der untern Klassen Erfahrung habe. In seiner ausführlichen Begründung erklärte er, daß er im gegenwärtig geltenden Steuerreglement für Riehen eine Ungerechtigkeit dem kleinen Steuer- zahler gegenüber erblicke, und diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, sei der Zweck seines Postulats.

D. Bertschmann stellt den Antrag, es möchte über das Postulat Zuhler zur Tagesordnung geschritten und sein eigenes: Der Gemeinderat möchte prüfen und berichten, ob und in welcher Weise das Steuer- reglement im Sinne eines allgemeinen Steuerabbaues revidiert werden könnte, überwiesen werden. Der Botant tritt auf verschiedene ihm bei der Begründung des Postulates Zuhler unrichtig erscheinende Punkte ein und ersucht seinem Antrag zuzustimmen. Mit 13 gegen 7 Stimmen wird über das Postulat Zuhler zur Tagesordnung geschritten und dasjenige Bertschmanns dem Gemeinderat überwiesen.

Hier wird abgebrochen und die beiden übrig blei- benden Geschäfte auf eine nächste Sitzung verschoben.